

# VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

## 1. Vertragsgegenstand und Vertragsabschluss:

Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Diesen Verkaufs- und Lieferbedingungen entgegenstehenden Bestimmungen in allgemeinen Geschäftsbedingungen des Käufers wird hiermit widersprochen. Dies gilt auch für den Fall, dass die Bestimmungen des Käufers nicht im Widerspruch zu den Verkaufs- und Lieferbedingungen stehen, sondern diese nur ergänzen. Abweichungen von diesen Verkaufs- und Lieferbedingungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Der Besteller ist 4 Wochen an seinen Auftrag gebunden. Aufträge bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung, es sei denn, die Lieferung wird innerhalb vorgenannter Frist ausgeführt. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich von uns bestätigt werden.

## 2. Urheberrecht:

Soweit wir Zeichnungen anzufertigen haben, wird auf das Urheberrecht verwiesen. Solche Unterlagen dürfen dritten Personen nicht zugänglich gemacht werden, soweit es die ordnungsgemäße Abwicklung des Geschäfts nicht erfordert.

## 3. Beanstandung unvollständiger Lieferungen:

Die Unvollständigkeit einer Lieferung kann vom Kunden nur binnen 8 Tagen nach Ankunft der Waren beim Kunden beanstandet werden.

## 4. Preise:

Unsere Preise verstehen sich ab Lieferwerk ohne Mehrwertsteuer. Der vereinbarte Preis erhöht sich entsprechend den Listenpreisen der Firma WTF, wenn die Lieferung vertragsgemäß mehr als 4 Monate nach Vertragsabschluss erfolgt und soweit die Listenpreiserhöhung auf zwischenzeitliche Materialpreiserhöhungen, tarifliche Lohnerhöhungen oder Erhöhungen der Umsatz- oder Gewerbesteuer zurückzuführen sind. Bei Bestellungen unter € 50,00 wird ein Mindermengenzuschlag von € 10,00 zuzüglich Porto und Fracht für die Abwicklungskosten in Rechnung gebracht.

## 5. Zahlungsbedingungen:

Die vereinbarte Vergütung wird sofort nach erbrachter Leistung und Rechnungsstellung fällig. Dabei gilt als vereinbart: Zahlung gemäß Vereinbarung. Von Lohn-, Verpackungs- und Frachtkosten kann kein Skonto abgezogen werden. Bei Annahme von Wechseln oder anderen nicht baren Zahlungsmitteln (die nur erfüllungshalber erfolgt) gehen die Spesen zu Lasten des Bestellers. Wird ein Wechsel nicht eingelöst, so ist der Gesamtbetrag der Rechnung sofort zur Zahlung fällig. Bei Verzug des Bestellers ist der jeweils offene Restbetrag mit 8% p.a. zu verzinsen.

## 6. Aufrechnung:

Die Aufrechnung gegen unsere Forderungen ist nur mit Gegenforderungen zulässig, die entweder titulierte oder von uns anerkannt sind.

## 7. Lieferfristen:

Vereinbarte Lieferfristen können von uns angemessen überschritten werden, wenn uns unvorhergesehene Hindernisse an der rechtzeitigen Erfüllung hindern und wenn deren Beseitigung für uns nur unter Aufwand unzumutbarer Opfer möglich wäre.

## 8. Nachfrist:

Wird die Lieferung oder Leistung durch unser Verschulden verzögert, so ist der Besteller berechtigt, uns in Verzug zu setzen. Als angemessene Nachfrist werden 4 Wochen angesehen.

## 9. Versand:

Die Gefahr für den Transport der Ware geht nach Verlassen des Werkes auf den Besteller über. Bitte beachten Sie, dass wir SLVS-Verzichtskunde sind.

## 10. Gewährleistung:

- Bei Lieferung offensichtlich mangelhafter oder schadhafter Anlagenteile müssen uns diese zur Wahrung der Ersatzansprüche des Kunden binnen 8 Tagen nach Anlieferung gemeldet sein.
- Ist lediglich ein Einzelteil aus der Anlage auszuwechseln, so können wir verlangen, dass der Besteller dieses Teil der Anlage, das ihm von uns neu zur Verfügung gestellt wird, selbst auswechseln, wenn die Kosten für die Entsendung eines Monteurs unverhältnismäßig hoch sind.
- Die Gewährleistungsfrist für DVGW-geprüfte Geräte mit Ausnahme von Systemtrennern beträgt 24 Monate nach Einbau, ausgenommen davon sind elektrische Teile und Verschleißteile. Für alle anderen Geräte gilt die gesetzliche Gewährleistungszeit. Voraussetzung für die erweiterte Gewährleistung sind die genaue Beachtung der Betriebsanleitung sowie der Abschluss eines Wartungsvertrages innerhalb von 6 Monaten nach Einbau. Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, gilt zwischen Endverbraucher und Installateur die allgemeine Gewährleistungsfrist von 6 Monaten. Bei Verwendung von Dosierlösungen oder Chemikalien anderer Hersteller, auf deren Qualität und

Zusammensetzung wir keinen Einfluss haben, erlischt die Gewährleistung. Bei Reklamationen müssen die Geräte franko eingeschickt werden, wobei innerhalb der Gewährleistungszeit die Geräte von uns kostenlos repariert oder ausgetauscht werden, wenn sie infolge von Material- oder Fabrikationsfehlern defekt geworden sind. Fehler und Beschädigungen, die durch unsachgemäße Behandlung entstanden sind, unterliegen nicht der Gewährleistung.

- Gewährleistungsansprüche bestehen nur, wenn der Kunde die laufende Wartung entsprechend unseren Betriebsanleitungen vornimmt oder vornehmen lässt und wenn er Ersatzteile sowie Chemikalien verwendet, die von uns geliefert oder empfohlen sind.
- Garantieleistungen für von uns fremd bezogene Bauteile und Geräte, besonders Elektrogeräte, übernehmen wir nur im Rahmen der Gewährleistungen des Herstellers.
- Gewährleistungsansprüche bestehen nicht bei Frost-, Wasser- und elektrischen Überspannungsschäden, bei Verschleißteilen, insbesondere elektrischen Teilen.
- Die Ansprüche des Käufers beschränken sich auf Nachbesserung oder Ersatzlieferung nach unserer Wahl. Mehrfache Nachbesserungen sind zulässig. Schlägt die Nachbesserung oder die Ersatzlieferung nach angemessener Frist fehl, kann der Kunde nach seiner Wahl Herabsetzung des Kaufpreises oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.

## 11. Haftungsbegrenzung:

Schadensersatzansprüche aus positiver Vertragsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung sind sowohl gegen WTF als auch gegen ihre Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Dies gilt auch für Schadensersatzansprüche wegen Nichterfüllung, allerdings nur insoweit, als der Ersatz von mittelbaren oder Mangelfolgeschäden verlangt wird, es sei denn, die Haftung beruht auf einer Zusicherung, die den Käufer gegen das Risiko vor solchen Schäden absichern soll.

## 12. Beendigung des Vertragsverhältnisses:

Beendet der Kunde das Vertragsverhältnis, ohne dass dies von WTF zu vertreten ist, so kann WTF ohne besonderen Nachweis eine Entschädigung in Höhe von 40 % des Nettoauftragswertes beanspruchen, sofern im Einzelfall WTF nicht einen höheren oder der Kunde nicht einen geringeren Schaden nachweisen kann.

## 13. Eigentumsvorbehalt:

- Bis zur Erfüllung aller Forderungen (einschließlich aller Saldoforderungen aus Kontokorrent), die WTF aus jedem Rechtsgrund gegen den Kunden jetzt oder künftig zustehen, bleibt die Ware Eigentum von WTF. Verarbeitung oder Umbildung erfolgen stets für WTF als Hersteller, jedoch ohne Verpflichtung. Erlischt das (Mit-)Eigentum von WTF durch Verbindung, so wird bereits jetzt vereinbart, dass das (Mit-)Eigentum des Kunden an der einheitlichen Sache wertanteilmäßig (Rechnungswert) auf WTF übergeht. Der Kunde verwahrt das (Mit-)Eigentum von WTF unentgeltlich. Ware, an der WTF (Mit-)Eigentum zusteht, wird im Folgenden als Vorbehaltsware bezeichnet.
- Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern, solange er nicht in Verzug ist. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund (Versicherung, unerlaubte Handlung) bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent) tritt der Kunde bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an WTF ab. WTF ermächtigt ihn, die an WTF abgetretenen Forderungen für deren Rechnung in deren eigenem Namen einzuziehen. Diese Einziehungsermächtigung kann nur widerrufen werden, wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt.
- Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware wird der Kunde auf das Eigentum von WTF hinweisen und WTF unverzüglich benachrichtigen.
- Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden – insbesondere Zahlungsverzug – ist WTF berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen oder gegebenenfalls Abtretung der Herausgabeansprüche des Kunden gegen Dritte zu verlangen. In der Zurücknahme sowie in der Pfändung der Vorbehaltsware durch WTF liegt – soweit nicht das Verbraucherkreditgesetz Anwendung findet – kein Rücktritt vom Verträge.

## 14. Warenrücksendungen:

Warenrücksendungen können nur nach vorheriger Vereinbarung erfolgen. Die Rücknahmegebühr beträgt 20% vom Nettowarenwert, mindestens jedoch € 20,00. Rücksendungen unter € 20,00 Warenwert können nicht gutgeschrieben werden. Erforderliche Aufarbeitungskosten werden gesondert berechnet. Die Rücklieferung muss frachtfrei zu WTF bzw. zum Lieferwerk erfolgen.

## 15. Gerichtsstand, Erfüllungsort und Vertragsauslegung:

Gerichtsstand für Auseinandersetzungen jeglicher Art ist Nürnberg. Erfüllungsort ist Nürnberg. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit des gesamten Vertrages.